

Berlin, 23. Oktober 2018

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571
Telefax 030 590099-519
Internet: www.bga.de

Autor:

Michael Alber
Geschäftsführer
Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

STEUERN **23.2018**

1 BGA-Positionspapier zur Reform der Grundsteuer

2 Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

3 Steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus

4 Umsetzung EuGH-Urteil zu Skandia America

5 Warenlieferung über inländische Konsignationslager

6 Pflicht zur Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

7 Grunderwerbsteuerlicher Handlungsbedarf bei Unternehmensumstrukturierungen

8 Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für ein Brexit-Steuerbegleitgesetz (Brexit-StBG)

9 Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften

10 Anpassungen an Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz

1 BGA-Positionspapier zur Reform der Grundsteuer

Der BGA-Ausschuss Steuern und Finanzen hat nach Konsultation seiner Mitglieder eine Position zur erforderlichen Reform der Grundsteuer vorgelegt. Anlass hierfür ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, nach der die Einheitsbewertung verfassungswidrig ist und bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung geschaffen werden muss. Der BGA spricht sich für eine einfache, praktikable Bewertungsgrundlage mit einem automatisierten Besteuerungsverfahren aus. Auch sollte sich die künftige Bewertung auf bereits vorhandene Datenquellen stützen.

Anlage: Positionspapier „BGA-Anforderungen an eine Reform der Grundsteuer“ vom 1. Oktober 2018

2 Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Zur öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 2018 hat der BGA mit den weiteren sieben Spitzenverbänden der Achterrunde am 11. Oktober 2018 Stellung genommen. In der Stellungnahme zum Gesetzentwurf gehen die Verbände nicht nur detailliert auf die geplante gesetzliche Regelungen ein, sondern fordern auch eine Befassung mit grundlegenden Fragen der Unternehmensbesteuerung.

Die Schwerpunkte der Stellungnahme im Einzelnen aus Sicht des BGA:

- Dienstwagenbesteuerung für Elektro- und Hybridfahrzeuge,
- steuerfreie Arbeitgeberleistungen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Änderungen in der Einkommensbesteuerung im Zusammenhang mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz,
- Neuregelung des Verlustabzugs bei Körperschaften,
- Umsetzung der EU-Richtlinie zur umsatzsteuerlichen Behandlung von – Gutscheinen,
- Einführung einer Haftung von Betreibern elektronischer Marktplätze und von Aufzeichnungspflichten.

Die Verbände unterstützen darüber hinaus den Vorschlag des Bundesrates, die Grenze der Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern auf 1.000 Euro anzuheben und die Poolabschreibung entfallen zu lassen.

Anlage: Stellungnahme der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vom 11. Oktober 2018

3 Steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus

Der BGA hat gemeinsam mit den weiteren Spitzenverbänden der deutschen gewerblichen Wirtschaft den Gesetzentwurf zur Schaffung neuer Mietwohnungen im unteren und mittleren Preissegment begrüßt. Zugleich machen sie deutlich, dass dadurch allein der Mangel an bezahlbarem Wohnraum nicht behoben werden kann. Vor diesem Hintergrund plädieren sie, die lineare Abschreibung von heute 2 Prozent zu verbessern.

Anlage: Stellungnahme der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vom 7. September 2018

4 Umsetzung EuGH-Urteil zu Skandia America

Der BGA hat gemeinsam mit den weiteren Spitzenverbänden am 17. September 2018 die Schaffung von Rechtsicherheit durch das geplante BMF-Schreiben zu den Konsequenzen des EuGH-Urteils vom 17. September 2014 in der Rechtssache Skandia America (C-7/13) begrüßt. Mit dem BMF-Schreiben wurde klargestellt, dass die Grundsätze der EuGH-Entscheidung in der Rs. Skandia America ausschließlich auf jene Fallkonstellationen anzuwenden sind, bei denen Leistungen zwischen einer Hauptniederlassung in einem Drittland und ihrer Betriebsstätte, die in einem Mitgliedstaat einer Mehrwertsteuergruppe angehört, ausgetauscht werden (Abschnitt 2.9. Abs. 2

Satz 3 UStAE-Neu). Nicht erfasst würden hingegen Fälle, in denen die Hauptniederlassungen in einem anderen Mitgliedstaat gelegen sind sowie in denen eine Betriebsstätte im Drittland Leistungen an eine inländische Hauptniederlassung erbringt.

Die Verbände begrüßen weiterhin eine Nichtbeanstandungsregelung, die Steuerpflichtigen ausreichend Zeit zu notwendigen Anpassungen belassen würde.

Anlage: Stellungnahme der Spitzenverbände vom 17. September 2018

5 Warenlieferung über inländische Konsignationslager

In einem Schreiben an das Bundesministerium der Finanzen vom 5. Oktober 2018 hat der BGA gemeinsam mit sieben weiteren Spitzenverbänden nochmals für eine Aufschiebung der Anwendung des BMF-Schreibens vom 10. Oktober 2017 zu der ab 1. Januar 2019 anzuwendenden Rechtsauslegung zur Besteuerung von Konsignationslagern geboten. Anlass ist die Einführung einer europäischen Konsignationslagerregelung auf EU-Ebene, die der deutschen Rechtsauslegung entgegensteht.

Anlage: Schreiben der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vom 5. Oktober 2018

6 Pflicht zur Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

Der BGA hat gemeinsam mit den weiteren Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft am 11. Oktober 2018 zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen, mit dem die EU-Richtlinie (EU) 2018/822 in nationales Recht umgesetzt werden soll, erneut seine Bedenken und erheblichen Nachbesserungsbedarf vorgebracht. Die führen aus, dass das Vorhaben, Steuerumgehungen und aggressive Steuergestaltungen zu verhindern, nachvollziehbar ist, die geplanten Maßnahmen jedoch verhältnismäßig sein müssen und nicht über das erforderliche und angemessene Maß hinausgehen. Auch haben sie Zweifel an den neuen Anzeigenpflichten, ob diese dazu beitragen, unerwünschte Steuergestaltungen frühzeitig identifizieren und zu verhindern.

Anlage: Stellungnahme der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vom 11. Oktober 2018

7 Grunderwerbsteuerlicher Handlungsbedarf bei Unternehmensumstrukturierungen

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben unter Beteiligung des BGA die Beschlüsse der Finanzministerkonferenz vom 21. Juni 2018 zu sog. Share-Deal-Gestaltungen zum Anlass genommen, auf Handlungsbedarf bei der Konzernklausel nach § 6a Grunderwerbsteuergesetz und auf unerwünschte Wirkungen der geplanten Gesetzgebung hingewiesen.

Anlage: Stellungnahme der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vom 17. Oktober 2018

8 Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für ein Brexit-Steuerbegleitgesetz

Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Referentenentwurf für ein Brexit-Steuerbegleitgesetz (Brexit-StBG) am 9. Oktober 2018 vorgelegt. Anlass ist, dass Großbritannien mit dem Ende der Mitgliedschaft in der EU für steuerliche Zwecke als Drittland zu behandeln ist. Mit dem Gesetz soll zwingend notwendigem Gesetzgebungsbedarf entsprochen werden.

Zu den steuerlichen Auswirkungen des Brexits und den für die Unternehmen nötigen rechtlichen Anpassungen hat die Task Force Brexit der deutschen Wirtschaft, der der BGA angehörte, am 27. Februar 2018 Stellung genommen. Von den darin vorgebrachten Forderungen wurden im Einzelnen berücksichtigt:

- Stundungsregelung gem. § 4g EStG: Der Austritt führt nicht dazu, dass ein als entnommen geltendes Wirtschaftsgut als aus der Besteuerungshoheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgeschieden gilt.
- Der Austritt ist unkritisch hinsichtlich der Voraussetzungen von § 22 Absatz 1 Satz 6 Nummer 6 und Absatz 2 Satz 6 UmwStG in Verbindung mit § 1 Absatz 4 UmwStG. Es wird gesetzlich sichergestellt, dass allein der Austritt nicht zu einer rückwirkenden Verteuerung des Einbringungsgewinns führt, (siehe Artikel 2).

Anlage: Referentenentwurf für ein Brexit-Steuerbegleitgesetz und Brexit-Positionspapier zu Steuern vom 27. Februar 2018

9 Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 19. Oktober 2018 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften den Verbänden zur Anhörung zugeleitet. Vorrangiges Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Steuerbefreiungen für Strom, der aus erneuerbaren Energieträgern und in sog. Kleinanlagen erzeugt wird, im Einklang mit dem EU-Beihilferecht neu auszugestalten. Darüber hinaus werden punktuelle Änderungen im Energiesteuer-gesetz, im Stromsteuergesetz sowie in den relevanten Durchführungsverordnungen vorgenommen.

Anmerkungen und Hinweise zum Referentenentwurf können bis zum **Montag, 5. November 2018**, an den BGA gerichtet werden.

Anlage: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften

10 Anpassungen an Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 16. Oktober 2018 drei Verordnungen vorgelegt, mit denen Anpassungen an das neu gefasste Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) an der ZAG-Monatsausweisverordnung, der Zahlungsinstituts-Rechnungslegungsverordnung und der Zahlungsinstituts-Prüfungsverordnung vorgenommen werden sollen. Anmerkungen und Hinweise zu den drei Entwürfen können an den BGA bis **Donnerstag, 25. Oktober 2018**, gerichtet werden.

Anlagen: Referentenentwürfe zur Änderung der Zahlungsinstituts-Rechnungslegungsverordnung, der Verordnung zur Änderung der ZAG-Monatsausweisverordnung und der Verordnung zur Änderung der Zahlungsinstituts-Prüfungsverordnung